

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 13. Oktober 2015
– Drucksache 15/7551**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bewältigung der Flüchtlingskrise – operative, haushalts- politische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Innenministeriums vom 13. Oktober 2015 – Drucksache 15/7551 – Kenntnis zu nehmen.

15. 10. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Rita Haller-Haid Thomas Funk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung Drucksache 15/7551 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE teilte mit, er halte die vorliegende Mitteilung der Europäischen Kommission für sehr aufschlussreich. Diese Mitteilung zeige, dass die öffentliche Diskussion die tatsächlichen Zahlen nicht widerspiegle. So habe es ihn überrascht, zu erfahren, dass die Europäische Kommission 37 Vertragsverletzungsverfahren gegen 19 Mitgliedsstaaten eingeleitet habe, die die neuen EU-Richtlinien zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem nicht bis Juli 2015 in innerstaatliches Recht umgesetzt hätten. Unter den betreffenden Mitgliedsstaaten befinde sich auch Deutschland.

Die Menschen in Syrien und in den Flüchtlingslagern der angrenzenden Staaten befänden sich in einer sehr schwierigen Situation, zumal viele Flüchtlingslager in einem schlechten Zustand seien. Er halte es für beschämend, dass beispielsweise die Mittel für die Welthungerhilfe, die Flüchtlingslager mitfinanziere, in Deutschland und in der Europäischen Union in dramatischem Umfang gekürzt worden seien. Im zurückliegenden Sommer sei zudem gemeldet worden, dass das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) Flüchtlingslager nicht mehr ausreichend finanzieren könne. Die Situation in den Flüchtlingslagern müsse ernst genommen werden.

Für die Europäische Union sei es beschämend, dass es erst einer Massenflucht bedürfe, bevor Maßnahmen ergriffen würden. Es entrüste ihn, dass von den zugesagten Mitteln in Milliardenhöhe bisher nur ein geringer Teil geflossen sei. Problematisch sei zudem der Streit bezüglich der Umverteilung von 160 000 Flüchtlingen. Die Europäische Union sei angesichts der großen Zahl an Flüchtlingen hilflos.

Für durchaus begrüßenswert halte er, dass die Europäische Union eine einheitliche Flüchtlingspolitik anstrebe. Dazu zähle nicht nur die Sicherung der Grenzen, sondern auch ein einheitliches System der Anerkennung und Verteilung von Flüchtlingen. Nationalstaatliche Interessen müssten diesbezüglich in den Hintergrund treten.

Er sehe den Flüchtlingszustrom als eine große Bewährungsprobe für die Europäische Union an. Wenn diese Situation nicht bewältigt werde und zum Teil sogar wieder Grenzen zwischen Staaten errichtet würden, habe die Europäische Union verloren.

Künstliche Konstrukte seien nicht hilfreich, zumal sich Flüchtlinge davon nicht abhalten ließen. Bezüglich der Menschen, die sich aktuell auf der Flucht befänden, bedürfe es hingegen ernsthafter Überlegungen der gesamten Europäischen Union.

In der vorliegenden Mitteilung würden viele Ansatzpunkte benannt, die durchaus weiterführen könnten. An den längerfristigen Maßnahmen werde sich die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union entscheiden. Deutschland wäre gut beraten, darauf zu setzen, dass die Europäische Union gemeinsam auftrete und ein gemeinsames Verfahren etabliere.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU brachte zum Ausdruck, in der gegenwärtigen Flüchtlingskrise würden haushaltspolitische, rechtliche und operative europäische Lösungen benötigt. Auf solche Lösungen ziele die vorliegende Mitteilung der Europäischen Kommission.

Es gelte zu überprüfen, ob der Haushaltsplan der Europäischen Union für die Jahre 2014 bis 2020, der rund 1 Billion € umfasse, noch aktuell sei.

Selbstverständlich sei die Europäische Union gefordert, wenn Staaten die Situation nicht allein bewältigen könnten. Bisher habe die Europäische Union Wohltaten verteilt; nun müsse sie auch Lasten verteilen. Viele Mitgliedsstaaten drückten sich vor ihrer diesbezüglichen Verantwortung. Insoweit sei es sehr wichtig, dass die Europäische Union zu einer gemeinsamen Haltung gelange. Die Situation müsse jedoch auch realistisch angegangen werden.

Er nenne die Aufstockung der Mittel für die Soforthilfe, Frontex, UNHCR, den Regionalen Treuhandfonds und die Türkei sowie den Grenz- und Küstenschutz. Zudem gehe es um die Frage, ob zu gegebener Zeit ein gemeinsames europäisches Asylrecht geschaffen werde, das auch gleiche Standards beinhalte. Es sollten keine Fehlanreize gesetzt werden, die dazu führten, dass Deutschland als Zielland zu einseitig bevorzugt werde.

Die vorliegende Mitteilung der Europäischen Kommission bilde einen wichtigen Baustein, der auch aufzeige, dass sich die Flüchtlingskrise nur gemeinsam in Europa und nicht national bzw. allein in Deutschland werde lösen lassen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/7551 Kenntnis zu nehmen.

23. 10. 2015

Rita Haller-Haid